



Analyse des Budgetdienstes

Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2015 (94/BA)

Zusammenfassung

- Die Gesamthaftungen des Bundes für Kapital betragen mit Ende Dezember 2015 insgesamt rd. 94,6 Mrd. EUR und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 686 Mio. EUR (0,7 %). Während die Haftungen aus der Förderung des Außenhandels (49,6 Mrd. EUR) neuerlich um 5,7 % zurückgingen und die Haftungen für die ÖBB Infrastruktur (insgesamt 15,2 Mrd. EUR) stagnierten, stiegen die Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz um 113,9 % stark auf 7,4 Mrd. EUR an. Die Haftungen für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz/EFSF sanken um 5,1 % auf 8,7 Mrd. EUR, jene für die ASFINAG um 2,5 % auf 8,8 Mrd. EUR.
- Seit 2015 gilt laut Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG) eine neue Gesamthaftungsobergrenze für Kapital von 182,5 Mrd. EUR. Per Ende 2015 liegt der ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes für Kapital mit 94,6 Mrd. EUR deutlich unter der Gesamthaftungsobergrenze laut BHOG. Zuletzt wurde die Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten auf 2,5 Mrd. EUR erhöht, aktuell sieht ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Scheidemünzengesetzes 1988 und des BHOG 2015 – 2018 eine weitere Erhöhung des revolvierenden Haftungsrahmens des Bundes um 2 Mrd. EUR vor.
- Der vorliegende Bericht weist die im Jahr 2015 übernommenen Bundeshaftungen und den vorläufigen Stand der Bundeshaftungen per 31. Dezember 2015 nur für das Kapital aus. Zur Berechnung des Endbestandes an Bundeshaftungen müssen noch Haftungen für Zinsen und Kosten hinzugerechnet werden. Laut dem Bundesrechnungsabschluss 2014 betrug der Stand an übernommenen Bundeshaftungen im Vorjahr 104,3 Mrd. EUR und war damit unter Einrechnung von Haftungen für Zinsen und Kosten um 9,0 Mrd. EUR höher als die Haftungen nur für das Kapital iHv 95,3 Mrd. EUR.



- Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind auch die Länder verpflichtet, für Länder und Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen. Es kam dabei allerdings zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen. Der Rechnungshof (RH) und der Fiskalrat gehen davon aus, dass durch die bestehenden Haftungsobergrenzen keine ausreichende Risikobegrenzung gegeben ist, für die vergleichbarere Budgetdaten auf Länder- und Gemeindeebene erforderlich sind. Laut dem Budgetbericht 2016 wurden zur Vorbereitung eines neuen Finanzausgleichs mehrere Arbeitsgruppen, darunter auch eine zum Thema Haftungsobergrenzen eingerichtet; nähere Arbeitsinhalte sind nicht bekannt.
- Die im Rahmen des Sixpack Monitoring von der Statistik Austria für 2014 veröffentlichten Daten zu Eventualverbindlichkeiten zeigen für Österreich konsolidierte¹ Staatshaftungen von 87,4 Mrd. EUR, davon entfallen etwas weniger als die Hälfte auf Länder (29,4 Mrd. EUR) und Gemeinden (13,1 Mrd. EUR). Im Gegensatz zum Bund beziehen sich die Haftungen der Länder (20,8 Mrd. EUR) und Gemeinden (7,8 Mrd. EUR) überwiegend auf finanzielle Kapitalgesellschaften. Im EU-Vergleich hat Österreich 2014 mit nunmehr 26,5 % des BIP die zweithöchsten öffentlichen Haftungen hinter Griechenland.
- Der Nationalrat wird über die Haftungen des Bundes durch mehrere Berichte in unterschiedlichem Detaillierungsgrad informiert. Der vorliegende Bericht soll darlegen, dass die Haftungsübernahmen und der damit erreichte Haftungsstand den gesetzlichen Haftungsrahmen nicht überschreiten. Für ausführlichere Erläuterungen wird auf den Bundesrechnungsabschluss (BRA) verwiesen. Aus Sicht des Budgetdienstes kann der BRA jedoch einen zeitnahen und ausreichend erläuterten Bericht der Verwaltung an den Budgetausschuss für die Budgetkontrolle nicht ersetzen. Im Gegensatz zum BRA steht ein besonderes Thema im Vordergrund, die wesentlichen Entwicklungen sollten eingehend dargestellt und erläutert werden. Es erscheint aber jedenfalls zweckmäßig, die Darstellung des aktuellen Berichtes mit den Berichtsformaten des BRA zu harmonisieren.

¹ Haftungen für Schulden, die bereits dem Sektor Staat zugeordnet sind, werden nicht dargestellt, eine wirtschaftliche Betrachtung soll Doppelzählungen vermeiden. Laut Eurostat wurden die im Vorjahr erstmals veröffentlichten Daten revidiert, dies wird mit Verbesserungen in der Datenabdeckung, aktualisierten Datenquellen und Neuklassifizierungen von Sektoren begründet.



Entwicklung der Haftungen

Die nachfolgende Tabelle und die Übersicht zeigen die Entwicklung der Bundeshaftungen seit 2011 und die anteilmäßige Verteilung der Bundeshaftungen des Jahres 2015 gegliedert nach Wirtschaftsbereichen.

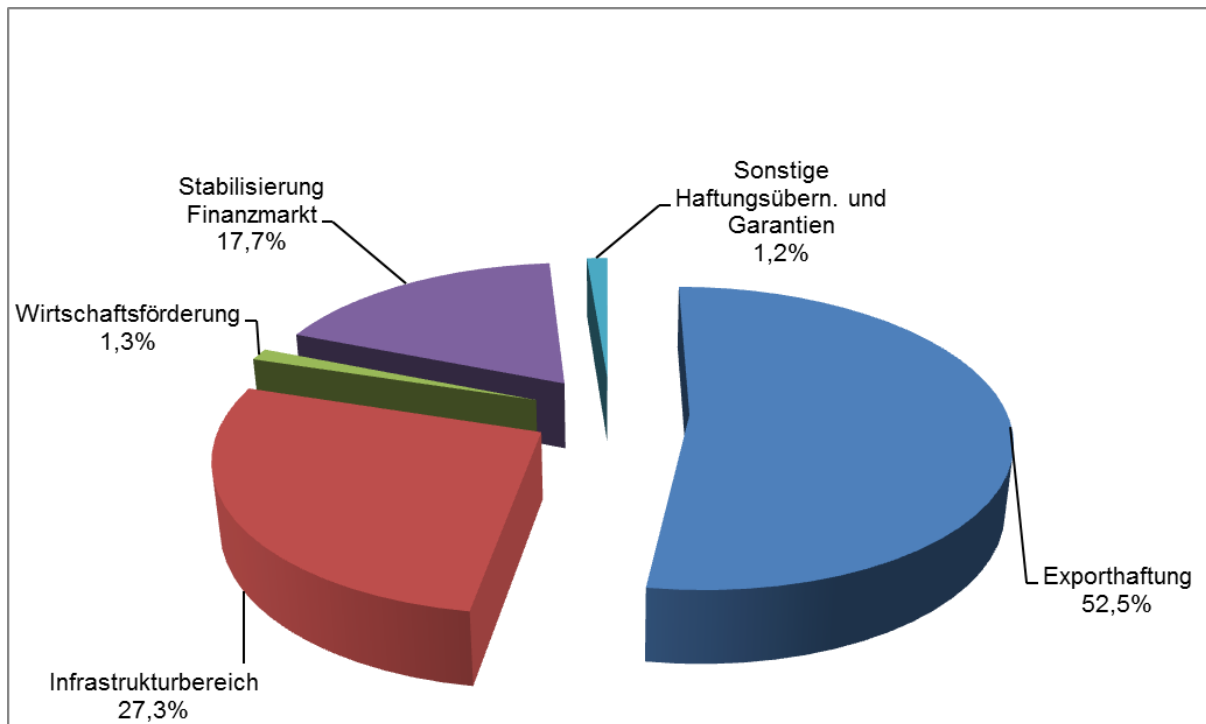
Haftungen des Bundes <i>in EUR</i>	2011		2012		2013		2014		2015		Veränderung 2011/2015	Veränderung 2014/2015	Veränderung 2011/2015 in %	Veränderung 2014/2015 in %
		Anteil %		Anteil %		Anteil %		Anteil %		Anteil %				
Exporthaftung	69.692.499.741	60,7	62.419.285.477	57,4	56.511.991.525	55,5	52.631.311.171	55,2	49.635.084.233	52,5	-17.061.188.570	-2.996.226.938	-24,5%	-5,7%
Öster. Kontrollbank AG - AusfFG	37.057.744.381	32,3	34.852.137.328	32,0	31.363.409.445	30,8	28.467.220.713	29,9	26.209.907.362	27,7	-8.590.523.668	-2.257.313.351	-23,2%	-7,9%
Öster. Kontrollbank AG - AFFG	32.634.755.360	28,4	27.567.148.149	25,3	25.148.582.080	24,7	24.164.090.458	25,4	23.425.176.871	24,8	-8.470.664.902	-738.913.586	-26,0%	-3,1%
Infrastrukturbereich	24.160.239.796	21,1	25.019.255.308	23,0	26.028.897.098	25,6	26.193.018.168	27,5	25.875.140.410	27,3	2.032.778.372	-317.877.759	8,4%	-1,2%
ASFINAG	9.378.323.612	8,2	9.365.244.908	8,6	9.289.739.053	9,1	9.029.651.357	9,5	8.800.000.000	9,3	-348.672.255	-229.651.357	-3,7%	-2,5%
ÖBB Infrastruktur	10.927.765.488	9,5	13.320.724.530	12,2	14.365.000.000	14,1	15.215.000.000	16,0	15.215.000.000	16,1	4.287.234.512	0	39,2%	0,0%
ÖBB Eurofima	2.676.775.696	2,3	2.330.098.370	2,1	2.371.158.045	2,3	1.945.554.311	2,0	1.857.515.410	2,0	-731.221.385	-88.038.902	-27,3%	-4,5%
Schieneinfrastruktur (SCHIG)	1.177.375.000	1,0	3.187.500	0,0	3.000.000	0,0	2.812.500	0,0	2.625.000	0,0	-1.174.562.500	-187.500	-99,8%	-6,7%
Wirtschaftsförderung	2.447.358.201	2,1	2.189.276.003	2,0	1.597.268.293	1,6	1.249.209.613	1,3	1.194.652.379	1,3	-1.198.148.588	-54.557.235	-49,0%	-4,4%
Austria Wirtschaftsservice GmbH	958.963.447	0,8	947.694.388	0,9	921.671.541	0,9	848.642.874	0,9	824.678.145	0,9	-110.320.573	-23.964.729	-11,5%	-2,8%
Forschungsförderungs GmbH	113.794.569	0,1	106.297.113	0,1	95.300.623	0,1	88.610.286	0,1	75.027.148	0,1	-25.184.283	-13.583.138	-22,1%	-15,3%
Österr. Hotel- und Tourismusbank GmbH	161.838.203	0,1	160.225.265	0,1	188.007.840	0,2	237.169.219	0,2	294.947.086	0,3	75.331.016	57.777.867	46,5%	24,4%
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz	1.212.761.982	1,1	975.059.237	0,9	392.288.289	0,4	74.787.235	0,1	0	0,0	-1.137.974.747	-74.787.235	-93,8%	-100,0%
Bankenpaket	17.154.985.916	14,9	18.635.304.973	17,1	16.404.769.307	16,1	13.875.486.762	14,6	16.734.150.025	17,7	-3.279.499.154	2.858.663.263	-19,1%	20,6%
Interbankmarktstärkungsgesetz	14.448.950.798	12,6	7.410.590.841	6,8	3.093.786.899	3,0	0	0,0	0	0,0	-14.448.950.798	0	-100,0%	-
Finanzmarktstabilitätsgesetz	2.100.715.468	1,8	3.947.614.956	3,6	3.198.588.489	3,1	3.445.198.411	3,6	7.368.105.839	7,8	1.344.482.943	3.922.907.427	64,0%	113,9%
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K)*	0	0,0	0	0,0	1.484.582.083	1,5	1.281.322.535	1,3	681.480.200	0,7	1.281.322.535	-599.842.335	-	-46,8%
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	605.319.649	0,5	7.277.099.176	6,7	8.627.811.835	8,5	9.148.965.816	9,6	8.684.563.987	9,2	8.543.646.166	-464.401.829	1411,4%	-5,1%
Sonstige Haftungsübernahmen und Garantien	1.301.003.192	1,1	559.741.778	0,5	1.224.455.861	1,2	1.351.306.321	1,4	1.174.947.559	1,2	50.303.128	-176.358.762	3,9%	-13,1%
Europäische Investitionsbank	61.267.733	0,1	66.098.753	0,1	70.242.250	0,1	60.037.252	0,1	58.816.911	0,1	-1.230.480	-1.220.341	-2,0%	-2,0%
Bundesmuseen	883.130.510	0,8	155.363.211	0,1	897.855.684	0,9	1.032.105.162	1,1	841.928.941	0,9	148.974.651	-190.176.221	16,9%	-18,4%
Atomhaftung (Forschungszentrum Seibersdorf)	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	121.800.000	0,1	0	0	0,0%	0,0%
Erdöl-Lager GmbH	229.965.449	0,2	216.322.068	0,2	134.408.602	0,1	137.225.549	0,1	152.284.264	0,2	-92.739.900	15.058.715	-40,3%	11,0%
Agrarinvestitionskredite	8.921	0,0	4.234	0,0	1.435	0,0	61	0,0	0	0,0	-8.860	-61	-99,3%	-100,0%
Energieanleihen	157.716	0,0	153.512	0,0	147.889	0,0	138.297	0,0	117.443	0,0	-19.419	-20.854	-12,3%	-15,1%
Österr. Industrieholding AG	4.672.863	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	-4.672.863	0	-100,0%	-
Gesamtsumme	114.756.086.846	100,0	108.822.863.538	100,0	101.767.382.084	100,0	95.300.332.036	100,0	94.613.974.606	100,0	-19.455.754.811	-686.357.429	-17,0%	-0,7%

* erst 2013 in BRA aufgenommen

Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2011 bis 2015; eigene Darstellung



Bundeshaftungen 2015 nach Wirtschaftsbereichen



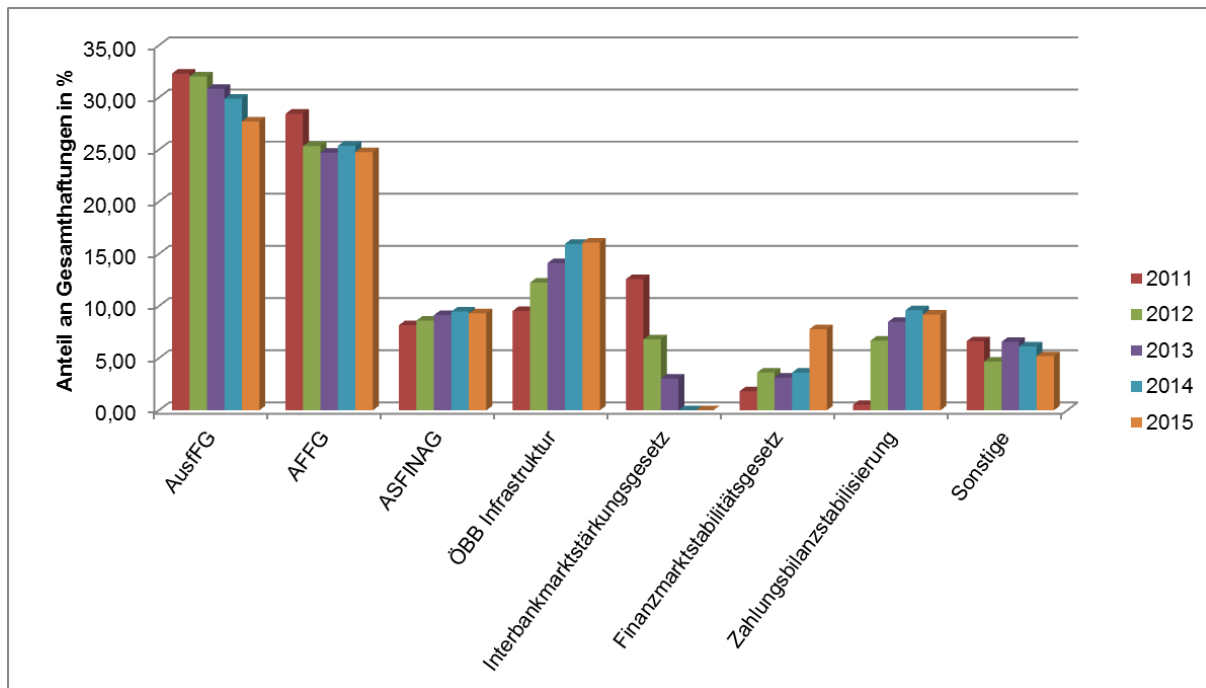
Quelle: BMF Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen 2015

Den größten Anteil an der Gesamthaftung bilden Bundeshaftungen in Zusammenhang mit der Förderung des Außenhandels (rd. 52,5 %). Die Bundeshaftungen für den Infrastrukturbereich (ÖBB Infrastruktur, Eurofima und ASFINAG) beliefen sich 2015 anteilmäßig auf rd. 27,3 %, der Anteil der Bundeshaftungen in Zusammenhang mit der Stabilisierung der Finanzmärkte betrug 17,7 %.

Die Aufteilung der Bundeshaftungen auf die wesentlichen gesetzlichen Haftungsinstrumente und die Entwicklung im Zeitverlauf ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



Bundeshaftungen nach Haftungsinstrumenten



Quellen: BMF Berichte über die Übernahme von Bundeshaftungen 2011 bis 2015

Die **Exporthaftungen** des Bundes stellen mit insgesamt 52,5 % den größten Haftungsbereich des Bundes dar. Ökonomisch betrachtet konsolidieren sich die Haftungen der Exportförderung allerdings weitgehend², die Haftungen des Bundes für Kreditoperationen der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) werden mit jenen im Rahmen der Exportfinanzierung (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz) annähernd saldiert. Der Haftungsstand beider Exportförderungsinstrumente sank seit 2011 kontinuierlich (2011: 69,7 Mrd. EUR; 2015: 49,6 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte er sich um insgesamt um 5,7 %.

² Auf Basis des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) haftet der Bund gegenüber dem Exporteur in Form von Garantien oder Bürgschaftszusagen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner. Die OeKB als Exportkreditagentur verlangt für den Exportkredit die Abtretung der Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden Exportförderung. Durch das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) übernimmt der Bund Haftungen in Form von Garantien zugunsten der Gläubiger für Kreditoperationen der OeKB im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung. Damit sind aus Sicht der OeKB die Mittelaufnahme und die Mittelvergabe besichert, für den Bund kann ein Einzelfallrisiko nur einmal schlagend werden.



Die Haftungen für den **Infrastrukturbereich** belaufen sich 2015 auf 25,9 Mrd. EUR (27,3 % der Gesamthaftungen des Bundes) und sind seit 2011 um 8,4 % gestiegen. Den größten Anteil machen dabei die Haftungen für die ÖBB Infrastruktur aus, die mit 15,2 Mrd. EUR (16,1 % der Gesamthaftungen) im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben sind. Für die ASFINAG sinken die Haftungen 2015 von 9 Mrd. EUR (2014) um 2,5 % auf 8,8 Mrd. EUR. Bei der ÖBB Eurofima ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 88 Mio. EUR auf rd. 1,9 Mrd. EUR (-4,5 %).

Die Haftungen zur **Stabilisierung der Finanzmärkte** stellen 2015 mit 17,7 % der Gesamthaftungen des Bundes einen im Vergleich zum Vorjahr wieder stark wachsenden Bereich (+20,6 %) dar, wobei innerhalb dieses Bereiches jedoch gegenläufige Trends bestehen. So sind die Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz im Vergleich zum Vorjahr um 113,9 % auf 7,4 Mrd. EUR angewachsen, jene aus dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz um 5,1 % auf 8,7 Mrd. EUR zurückgegangen. Die verbliebenen Haftungen aus dem Postsparkassengesetz gingen um 46,8 % auf 681 Mio. EUR zurück.

Auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes wurde 2015 das Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG um 0,5 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR aufgestockt und bis 2019 verlängert sowie eine Bürgschaft für eine Nachranganleihe der KA Finanz AG iHv 1 Mrd. EUR mit einer Laufzeit bis August 2020 übernommen. Darüber hinaus wurden die vertraglichen Ansprüche des Käufers des SEE-Netzwerks (nunmehr Hypo Group Alpe Adria) gegenüber der HETA Asset Resolution AG (HETA) mit einer Haftungsübernahme der Republik Österreich iHv 1,7 Mrd. EUR besichert. Die Ausfallsbürgschaft des Bundes für die ÖVAG, nunmehr immigon portfolioabbau ag iHv 100 Mio. EUR wurde bis 2017 verlängert.

Laut Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz kann Österreich Haftungen bis zu 21,6 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen und Kosten zu Finanzierungen der European Financial Stability Facility (EFSF) übernehmen, die Anleihen zur Unterstützung einzelner Euroländer (Irland, Portugal und Griechenland) begibt. Vom Bund wurden 2015 Haftungen iHv insgesamt 503 Mio. EUR übernommen. Die Ausnützung an Kapital betrug 8,7 Mrd. EUR und ist damit im Vorjahresvergleich um 5,1 % zurückgegangen.



Neben Haftungen bergen auch Beteiligungen mit abrufbarem Stammkapital, die nicht Gegenstand dieses Berichts sind, Eventualrisiken. Österreich hat sich 2012 an der internationalen Finanzinstitution ESM beteiligt. Von 700 Mrd. EUR Stammkapital sind 80 Mrd. EUR direkt einzuzahlen, 620 Mrd. EUR stellen genehmigtes Rufkapital dar, das unter bestimmten Voraussetzungen abgerufen werden kann. Österreichs Anteil am eingezahlten Kapital beträgt 2,2 Mrd. EUR, wovon 2014 die letzte Rate iHv 445,3 Mio. EUR einbezahlt wurde. Das Rufkapital für Österreich beträgt 17,3 Mrd. EUR. Daraus ergibt sich für Österreich ein maximales ESM-Risiko am genehmigten Stammkapital iHv 19,5 Mrd. EUR.

Der Anteil der Haftungen für den Bereich der **Wirtschaftsförderung** ist mit 1,3 % der gesamten Bundshaftungen 2015 vergleichsweise gering und hat sich insbesondere aufgrund des Auslaufens der Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz auf rd. 1,2 Mrd. EUR reduziert. Aufgrund der Konjunkturlage gingen auch die Haftungen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Vergleich zum Vorjahr um 15,3 % auf 75 Mio. EUR und der Austria Wirtschaftsservice GmbH nach dem Garantie- und KMU-Gesetz um 2,8 % auf 825 Mio. EUR zurück. Lediglich der Stand der Haftungen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) stieg um 24,4 % auf 295 Mio. EUR.

Haftungsobergrenzen

Für die Haftungen des Bundes und der Länder (Länder auch für Gemeinden) sind aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen über einen mittelfristigen Zeitraum festzulegen.

Bundesebene

Mit dem Bundshaftungsobergrenzengesetz wurde diese Verpflichtung für die Bundesebene für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018 umgesetzt. Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes für Kapital darf 182,5 Mrd. EUR nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen.



Entwicklung der Haftungsrahmen im Bundeshaftungsobergrenzengesetz

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haftungsrahmen des Bundes gemäß dem BHOG auf:

Haftungsrahmen gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz

<i>in EUR</i>	2015 - 2018	Novelle 2015 - 2018	Novelle 2015 - 2018 Entwurf
Haftungsrahmen für abreifende Haftungen	1.877.149.325	1.877.149.325	1.877.149.325
Revolvierender Haftungsrahmen	178.122.850.675	178.122.850.675	180.122.850.675
Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten	900.000.000	2.500.000.000	2.500.000.000
Gesamt	180.900.000.000	182.500.000.000	184.500.000.000

Quellen: Budgetbegleitgesetze 2014 und 2016, RV Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1988 und das Bundeshaftungsobergrenzengesetz geändert werden (995 d.B.), eigene Darstellung

Das BHOG unterscheidet folgende drei Haftungsrahmen: Ein Rahmen iHv rd. 1,9 Mrd. EUR für Haftungen, die auf Sondergesetzen (ÖIAG-Anleihegesetz, Postsparkassengesetz) beruhen, der kontinuierlich abreift. Der zweite Haftungsrahmen iHv 178,1 Mrd. EUR ist revolvierend ausnutzbar und für alle übrigen Haftungen des Bundes heranzuziehen. Das BHOG umfasst weiters eine Haftungsobergrenze iHv 2,5 Mrd. EUR für die dem Sektor Staat zugehörigen außerbudgetären Einheiten des Bundes.

Im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 durfte der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,1 Mrd. EUR an Kapital nicht übersteigen. Zinsen und Kosten sind auf diesen Höchstbetrag nicht anzurechnen. Durch eine Novelle des BHOG wurde die Haftungsobergrenze über den Zeitraum 2015 bis 2018 auf 180,9 Mrd. EUR reduziert. Dabei wurde der Haftungsrahmen im Ausmaß der abreifenden Haftungen um 16,1 Mrd. EUR reduziert, der revolvierende Haftungsrahmen hingegen insbesondere im Hinblick auf die ÖBB und Infrastruktur AG erhöht. Zusätzlich wurde die Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten auf 900 Mio. EUR angehoben, um der Neuordnung von außerbudgetären Einheiten zum Sektor Staat gemäß ESVG 2010 ausreichend Rechnung zu tragen. Mit einer weiteren Novelle für die Jahre 2015 bis 2018 erhöhte sich die Haftungsobergrenze für außerbudgetäre Einheiten auf 2,5 Mrd. EUR. Damit sollen die Haftungen hinzugekommener außerbudgetärer Rechtsträger, wie z.B. der KA Finanz AG, der HETA und der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) berücksichtigt werden.



Aktuell sieht ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Scheidemünzengesetzes 1988 und des Bundshaftungsobergrenzengesetzes 2015 – 2018 eine weitere Erhöhung des revolvingierenden Haftungsrahmens des Bundes vor. Mit den Novellen soll die bestehende gesetzliche Beschränkung zur Bildung von Rücklagen und Rückstellungen zur Erfüllung der Umtauschverpflichtungen der Münze Österreich AG erweitert werden und durch eine Schadloshaltung des Bundes ergänzt werden. Diese Schadloshaltung des Bundes erfordert eine Erhöhung des im Bundshaftungsobergrenzengesetz festgelegten Höchstbetrages der Haftungen des Bundes um 2 Mrd. EUR (siehe dazu die Analyse des Budgetdienstes zum Gesetzesentwurf).

Die Gesamthaftungen des Bundes für Kapital betragen mit Ende Dezember 2015 insgesamt rd. 94,6 Mrd. EUR und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 686 Mio. EUR. Die Gesamthaftungsobergrenze für die Bundesebene wurde damit deutlich unterschritten.

Entwicklung der Haftungen außerbudgetärer Einheiten

Ende Oktober 2015 wurde dem Budgetausschuss des Nationalrates bereits über die Haftungsvolumina von außerbudgetären Einheiten des Bundes für das Jahr 2014 berichtet.

Die **Haftungsvolumina** der **außerbudgetären Einheiten** des Bundes belaufen sich per 31. Dezember 2014 auf **193,9 Mio. EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. EUR angestiegen. Der Haftungsrahmen des BHOG für außerbudgetäre Einheiten wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 auf 2,5 Mrd. EUR angepasst (Berücksichtigung der Haftungen der Universitäten sowie neu hinzugekommener außerbudgetärer Rechtsträger).

Länder und Gemeinden

Gemäß österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind auch die Länder verpflichtet, für Länder und Gemeinden rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen festzulegen. Es kam dabei allerdings zu einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Haftungsobergrenzen. Laut eines Rechnungshofberichts bestehen für Länder und Gemeinden durch eine fehlende einheitliche Vorgangsweise bei der Ermittlung der Haftungsobergrenzen insgesamt 17 Obergrenzen, die sich nach der Höhe, den Ermittlungsgrundlagen und -methoden sowie dem Geltungsumfang und -zeitraum unterscheiden. Dadurch konnte eine Vergleichbarkeit der Länderhaftungen und die angestrebte Regelung der Haftungsbegrenzung laut RH nicht verwirklicht werden. Eine Studie des Fiskalrates aus dem Jahr 2013 kommt ebenfalls zum Schluss, dass den Haftungsobergrenzen die Aussagekraft für eine gesamtstaatliche Steuerung fehlt.



Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

Der RH hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gesamthaftungsobergrenzen des BHOG Zinsen und Kosten außer Acht lassen und daher die sich aus der Übernahme von Haftungen ergebenden Auswirkungen auf den Bundeshaushalt unzureichend darstellen.

Auch der vorliegende Bericht weist lediglich den vorläufigen Haftungsstand an Kapital per 31. Dezember 2015 aus, Haftungen für Zinsen und Kosten müssen noch hinzugerechnet werden. Laut dem Bundesrechnungsabschluss zum 31. Dezember 2014 beträgt der Stand an übernommenen Bundeshaftungen 104,3 Mrd. EUR (2013: 111,3 Mrd. EUR). Die gesamten Bundeshaftungen sind damit per Ende 2014 unter Einrechnung von Haftungen für Zinsen und Kosten um 9,0 Mrd. EUR höher als die vom BHOG umfassten Haftungen für Kapital iHv 95,3 Mrd. EUR.

EU Monitoring der Haftungen des Sektor Staat

Laut Sixpack ist im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung der EU ein Monitoring verschiedener Fiskalindikatoren durch die Statistik Austria vorgesehen, dies umfasst auch die Staatshaftungen.

Haftungen des Sektor Staat und Subsektoren

	2011	2012	2013	2014
in % des BIP				
Haftungen des Sektors Staat	44,5	38,9	33,8	26,5
in Mio €				
Haftungen des Sektors Staat	137.452	123.372	109.181	87.381
an nicht finanzielle Sektoren	69.042	65.349	61.138	57.363
davon an öffentliche Unternehmen	11.145	10.958	12.866	12.730
an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften	68.409	58.023	48.043	30.018
davon an öffentliche Unternehmen	40.494	35.190	30.129	15.282
davon Haftungen im Rahmen der Finanzkrise	10.048	6.384	3.156	100
Bund	65.840	58.309	51.660	44.915
an nicht finanzielle Sektoren	54.003	50.191	46.950	43.473
davon an öffentliche Unternehmen	10.141	10.124	10.064	9.798
an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften	11.837	8.118	4.710	1.441
davon an öffentliche Unternehmen	1.000	1.000	0	0
davon Haftungen im Rahmen der Finanzkrise	10.048	6.384	3.156	100
Länder (ohne Wien)	57.449	50.922	45.390	29.393
an nicht finanzielle Sektoren	9.343	9.189	8.815	8.575
davon an öffentliche Unternehmen	520	435	335	328
an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften	48.107	41.733	36.574	20.818
davon an öffentliche Unternehmen	39.494	34.190	30.129	15.282
Gemeinden (inkl. Wien)	14.162	14.141	12.131	13.073
an nicht finanzielle Sektoren	5.697	5.969	5.372	5.315
davon an öffentliche Unternehmen	484	399	2.466	2.604
an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften	8.465	8.171	6.758	7.758
davon an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Haftungen, Sektor Staat und Subsektoren des Sektors Staat, Österreich



Das Ausmaß der konsolidierten Staatshaftungen betrug laut Statistik Austria Ende 2014 87,4 Mrd. EUR oder 26,5 % des BIP und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zurückgegangen. 2011 lag der Haftungsstand noch bei 137,5 Mrd. EUR. Hauptgründe für den Rückgang waren das Auslaufen der Haftungen im Rahmen des Interbankmarktstabilitätsgesetzes zur Liquiditätsstärkung nach der Finanzkrise beim Bund und der Rückgang der Haftungen für finanzielle Kapitalgesellschaften bei den Ländern. Im Vergleich zu den Bundesdaten wird der Haftungsstand durch Konsolidierung deutlich reduziert. Haftungen für Schulden, die bereits dem Sektor Staat zugeordnet sind, sind nicht enthalten, darüber hinaus wird eine wirtschaftliche Darstellung gewählt, um Doppelzählung zu vermeiden (insb. Exportförderung).

Auf EU-Ebene veröffentlichte die Europäische Kommission Daten aller EU-Mitgliedsstaaten zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten auf der Eurostat-Webseite. Österreich wies 2014 mit 26,5 % des BIP die zweithöchsten öffentlichen Haftungen des Staatssektors auf, davor liegt Griechenland mit 28 % und Finnland folgt mit 25,8 %.³

2014 entfielen rd. 51,4 % bzw. 44,9 Mrd. EUR der Haftungen laut Statistik Austria auf den Bund. Die Haftungen des Bundes bezogen sich mit 43,5 Mrd. EUR überwiegend auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und sind im Vorjahresvergleich um 7,4% gesunken. Die Haftungen an den Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mrd. EUR auf 1,4 Mrd. EUR gesunken.

Für die Länder (exkl. Wien) verzeichnet die Statistik Austria 2014 einen Haftungsstand von 29,4 Mrd. EUR, das bedeutet einen Rückgang von 16 Mrd. EUR bzw. 35,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Haftungen im Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gehen geringfügig um 2,7 % zurück. Der gesamte Rückgang betrifft die Haftungen im Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften, sie sinken um 16 Mrd. EUR auf 20,8 Mrd. EUR⁴.

Die Haftungen der Gemeinden (inkl. Wien) betragen 2014 13,1 Mrd. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um rd. 0,9 Mrd. EUR angestiegen.

³ Allerdings weist Eurostat in ihrer Presseaussendung auf länderspezifische Besonderheiten und eine dadurch resultierende schwierige Vergleichbarkeit hin. Link: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7143462/2-27012016-AP-DE.pdf/26e28e1c-6977-4074-a7ed-c7ce467b37c1>

⁴ Die Vorjahreswerte wurden korrigiert, es dürfte zu Verschiebungen zu den Haftungen im Sektor der finanziellen Kapitalgesellschaften gekommen sein.



Berichtspflichten und -format

Berichte zu Haftungen

Der Nationalrat wird über die Haftungen des Bundes durch mehrere Berichte in unterschiedlichem Detaillierungsgrad informiert. Laut BHG hat die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss binnen einem Monat nach Ablauf jedes Finanzjahres über die Übernahme von Bundeshaftungen zu berichten. Die bisherige Berichtspflicht im BHOG, wonach die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen dem Budgetausschuss bis zum 30. September jeden Jahres einen Bericht über die Haftungsübernahmen der außerbudgetären Einheiten vorzulegen hat, wurde im Rahmen der letzten Novelle des BHOG gestrichen, die Haftungsstände der außerbudgetären Einheiten werden zukünftig im Bundesrechnungsabschluss dargestellt. Die eingegangenen Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz, dem Finanzmarktstabilitätsgesetz und dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz werden gesondert und in einem höheren Detaillierungsgrad dem Hauptausschuss des Nationalrates berichtet. Im BRA sind der Gesamthaftungsrahmen und der Ausnützungsstand des Bundes und der außerbudgetären Einheiten auszuweisen.

Gestaltung und Aussagekraft des Berichts

Der vorliegende Bericht weist die im Jahr 2015 übernommenen Bundeshaftungen aus. Laut der Vorbemerkung ist es Ziel des Berichts darzulegen, dass die Haftungsübernahmen nicht den gesetzlichen Haftungsrahmen überschreiten. Für ausführlichere Erläuterungen wird auf den Bundesrechnungsabschluss (BRA) verwiesen.

Der vorliegende Bericht stellt zwar einen allgemeinen Bezug zur Gesamthaftungsobergrenze gemäß dem BHOG her, eine Gliederung nach der Rechtsgrundlage bzw. den verschiedenen Haftungsrahmen im BHOG wird jedoch nicht vorgenommen. Die Entwicklung der Gesamthaftungsstände der abreifenden und revolvingen Haftungen ist nicht erkennbar.

Aus Sicht des Budgetdienstes kann der BRA einen zeitnahen und ausreichend erläuterten Bericht der Verwaltung an den Budgetausschuss für die Budgetkontrolle nicht ersetzen. Im Gegensatz zum BRA steht ein besonderes Thema im Vordergrund, die wesentlichen Entwicklungen sollten eingehend dargestellt und erläutert werden. Es erscheint aber jedenfalls zweckmäßig, die Darstellung des aktuellen Berichtes mit den Berichtsformaten des BRA zu harmonisieren.